

# **Hygiene- und Schutzkonzept für die Durchführung der Kurse des LVR-Inklusionsamtes für die betrieblichen Funktionsträger\*innen**

In der ab dem 01.04.2022 gültigen Fassung

*(Das Konzept ist wegen der dynamischen Lageentwicklung weder abschließend noch allumfassend.)*

Liebe Teilnehmer\*innen an den Kursen des LVR-Inklusionsamtes,

wir freuen uns sehr, dass wir unsere Kurse nun auch wieder in Präsenzformaten durchführen können!

Ihre Gesundheit wie auch die unserer Referent\*innen, unserer Kolleg\*innen und der Teilnehmer\*innen wollen wir aktiv schützen. Vor allen Dingen aber wollen wir Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen - schwerbehinderte Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, Menschen mit geschwächtem Immunsystem - besonders schützen. Diese sollen sich nicht outen müssen, nicht um höheren Schutz bitten müssen, wenn sie z.B. als Schwerbehindertenvertretung oder als Inklusionsbeauftragter an unseren Fortbildungsangeboten teilnehmen wollen. Daher gehen wir in unserem Hygienekonzept über die bundes- und landesgesetzlichen Mindestvorgaben hinaus.

Wir möchten Sie bitten, sich vor dem Kursbesuch mit unserem Hygiene- und Schutzkonzept vertraut zu machen und die Regelungen zu befolgen.

## ***I. Allgemeines***

Wir möchten Sie bitten, sich rechtzeitig vor Kursbeginn mit den aktuell gültigen Regelungen auf der Homepage des LVR-Inklusionsamtes vertraut zu machen. Ggf. können Kurse - je nach Lageentwicklung auch kurzfristig - abgesagt werden. Hierfür haben Sie sicherlich Verständnis. Über die Absage von Kursen unterrichtet das LVR-Inklusionsamt Sie per E-Mail.

Mit Ihrer Teilnahme an einem unserer Kurse verpflichten Sie sich, sich so zu verhalten, dass Sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzen. Bitte halten Sie die gültigen „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchutzVO NRW) ein. Sie ist die Grundlage für die Durchführung unserer Kurse. Darüberhinausgehende Festlegungen und Maßnahmen regelt dieses Hygiene- und Schutzkonzept.

## ***II. Teilnehmer\*innen***

An den Kursen des LVR-Inklusionsamtes dürfen nur Personen teilnehmen, die den 3G-Status erfüllen. Bitte legen Sie uns entsprechende Nachweise/Zertifikate vor Zutritt zur Veranstaltung vor.

Anerkannt werden Nachweise auf allen üblichen Wegen, das heißt im Falle der Impfung insbesondere die Vorlage des Impfpasses, eine Bescheinigung der/des Impfarztes/in oder das Zertifikat in der Corona-Warn-App oder der CovPass-App. Im Falle der Genesung kann beispielsweise das positive Testergebnis vorgelegt werden. Als genesen gelten Personen, bei denen vor mindestens 28 Tagen und maximal drei Monaten ein PCR-Test (oder ein anderer Nukleinsäurenachweis) positiv war. Wer nicht vollständig geimpft<sup>1</sup> oder genesen ist, muss (bei mehrtägigen Veranstaltungen an jedem Veranstaltungstag!) einen aktuellen Corona-Test vorlegen. Als aktueller Testnachweis anerkannt wird ein Antigen-Schnelltest („offizieller“ Bürgertest, maximal 24 Stunden alt) oder ein PCR-Test (maximal 48 Stunden alt). Wir bitten um Verständnis, dass wir keine vor Ort durchgeführten Selbsttests anerkennen.

Die vollständig geimpften oder genesenen Teilnehmenden bitten wir zum Schutze aller ausdrücklich darum, vor der Veranstaltung einen Selbsttest durchzuführen oder einen Bürgertest durchführen zu lassen.<sup>2</sup>

### **III. Referierende**

Die Kurse des LVR-Inklusionsamtes werden ausschließlich von Personen geleitet, die ihren 3G-Status nachgewiesen haben.

### **IV. Kurse im Hotel Franz, Essen**

Auch an Kursen im Hotel Franz in Essen dürfen nur Personen teilnehmen, die den 3G-Status, wie oben beschrieben, erfüllen! Die Durchführung der Kurse im Hotel Franz findet ansonsten gemäß des aktuell gültigen Hygiene- und Schutzkonzeptes des Hotel Franz (Tel.: +49 (0)201 50707-301; E-Mail: info@hotel-franz.de; <https://www.hotel-franz.de/>) statt. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld eigenverantwortlich über die geltenden Regelungen und einzuhaltenden Maßnahmen.

---

<sup>1</sup> Bisher gelten Personen als vollständig geimpft, die zwei Impfungen erhalten haben. Dies gilt unabhängig vom verwendeten Impfstoff, also auch für die Personen, die eine Impfung der Firma Janssen (Johnson & Johnson) erhalten haben. Eine Booster-Impfung ist somit bisher nicht erforderlich, um im rechtlichen Sinne als geimpft und damit immunisiert zu gelten. Dies wird sich zum 1. Oktober 2022 ändern. Ab diesem Zeitpunkt gilt man erst dann als geimpft, wenn man drei Impfungen erhalten hat. Nur in wenigen Ausnahmefällen reichen künftig zwei Einzelimpfungen aus (§ 22a Abs. 1 IfSG).

<sup>2</sup> Testzentrum Köln-Deutz, Tempelstraße 2a / Deutzer Freiheit; <https://covid-testzentrum.de/koeln-deutz/>

## **V. Kurse in der Informations- und Bildungsstätte (IBS) des LVR-Inklusionsamtes, Köln-Deutz**

Das Hygiene- und Schutzkonzept für die Durchführung von Kursen in der IBS wird auf der Landingpage des LVR-Inklusionsamtes unter „Präsenz-Kursangebot“ bei den Tagungsstätten veröffentlicht: [www.kursangebot.lvr.de](http://www.kursangebot.lvr.de). Bitte informieren Sie sich im Vorfeld eigenverantwortlich über die geltenden Regelungen und einzuhaltenden Maßnahmen. Eine Kurzinformation hängt auch in der IBS aus.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen an den Kursen in der IBS nicht teilnehmen. Wir möchten Sie bitten, auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln, Umarmungen etc.) zu verzichten.

Bei Betreten der IBS erfassen wir zur Infektionskettenverfolgung personenbezogene Daten, sofern diese nicht bereits durch die Anmeldung vorliegen. Die Daten werden verschlossen aufbewahrt und nur im Falle einer notwendigen Rückverfolgung von Kontaktpersonen genutzt.

Bitte halten Sie die Abstandsmarkierungen an den zentralen Bereichen (Empfang, Pausenbereich, Toiletten) ein. Wir empfehlen Ihnen Händewaschen mit Seife vor und nach dem Kurs. An zentralen Stellen steht zusätzlich Desinfektionsmittel für Sie bereit.

Die Anzahl der Kursteilnehmer\*innen wird auf 14 Teilnehmer\*innen begrenzt. Grundsätzlich findet immer nur ein Kurs in der IBS statt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann im Kursraum eingehalten werden.

**Wir tragen Verantwortung und Maske!**

Bitte tragen Sie in den Räumen der IBS eine medizinische Gesichtsmaske. Wir legen Ihnen das Tragen einer FFP2-Maske nahe. Zur Nahrungsaufnahme am Platz (bitte nicht kontinuierlich während der gesamten Seminarzeit), für längere Redebeiträge oder für die Kommunikation mit gehörlosen oder schwerhörigen Teilnehmenden können Sie diese gerne abnehmen.

Bitte bringen Sie eine eigene medizinische Gesichtsmaske mit. Von Seiten des LVR-Inklusionsamtes kann Ihnen keine medizinische Gesichtsmaske zur Verfügung gestellt werden.

Sollte Ihnen aus medizinischen Gründen das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung nicht möglich sein, nehmen Sie bitte frühzeitig per E-Mail Kontakt zu uns auf: [kursverwaltung.inklusionsamt@lvr.de](mailto:kursverwaltung.inklusionsamt@lvr.de) .

Kurs- und Arbeitsgruppenräume werden regelmäßig im erforderlichen Maße gelüftet. Gerne möchten wir Sie darauf hinweisen, der Witterung bzw. Jahreszeit entsprechende Kleidung zu wählen.

Getränke werden durch das LVR-Inklusionsamt gestellt. Snacks oder einen Imbiss für die Mittagspause bringen Sie bitte selbst mit oder nutzen hierfür beispielsweise die Kantine des LVR.

Es erfolgt eine tägliche Reinigung der gesamten Informations- und Bildungsstätte durch ein beauftragtes Reinigungsunternehmen, bei zusätzlichem Bedarf auch während der Kurse durch eine\*n Mitarbeiter\*in des LVR-Inklusionsamtes.

#### ***V. Kurse an anderen Veranstaltungsorten***

Sollten Kurse oder Teile von Kursen an anderen Veranstaltungsorten stattfinden, so gilt für die Teilnahme auch hier die oben beschriebene 3G-Regel. Wir bitten Sie, die jeweils dort geltenden Hygiene- und Schutzkonzepte einzuhalten.